

Herstellung des heiligen Brotes, das für den Gebrauch des Opfers bestimmt war.¹⁾ Zuerst wurde das Getreide körnerweise ausgelesen und sorgfältig von den Brüdern gewaschen; sodann wurde es in einen eigens hiefür bestimmten Sack gethan und von einem rechtschaffenen Diener zur Mühle getragen. Dieser wusch zuerst beide Mühlsteine, so dann legte er ein weißes Kleid um und verhüllte das Gesicht, mit Ausnahme der Augen, mit einem Tuche. Auf dieselbe Weise reinigte er das Mehl durch ein Sieb, das er vorher sorgfältig gewaschen hatte. Das übrige vollendete der Oberwächter der Kirche, wenn es ein Priester oder Diacon war, wobei er zwei andere von demselben Ordo mit einem Bruder zu Hilfe nahm. Diese vier wuschen sich nach Beendigung der Matutin das Gesicht und die Hände; die ersten drei bekleideten sich mit Alben, einer besprengte das reine Mehl mit Wasser, die beiden andern kochten in einem eisernen Ziegel die Hostien. So groß war die Ehrfurcht der Cluniacenser vor der göttlichen Eucharistie.

Melancholie und Selbstmord.

Duplik von Dr. Johann Ernst, Pfarrer a. D. in Miesbach (Bayern).

Unter obiger Überschrift gestatteten wir uns im vorigen Jahr-
gang dieser Quartalschrift (1901, S. 628—632) Einspruch zu er-
heben gegen die Meinung, welche J. P. Baustert in derselben
Quartalschrift (1900, S. 784 f.) vertreten hatte, dass „ein Melan-
cholischer, bei dem keine Wahndein nachweisbar sind, wie
dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an
seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Be-
gräbnis zu verweigern ist“.

Gegen die von uns erhobenen und begründeten Bedenken ver-
öffentlichte Baustert im letzten Hefte des vorigen Jahrganges unserer
Quartalschrift (1901, S. 824—831) eine Erwiderung. Obwohl der
daselbst angeschlagene (scharf persönliche) Ton²⁾ nicht eben geeignet
ist, zu einer Fortsetzung der Controverse einzuladen, so wollten wir
uns doch wegen der Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage die hier
folgende Antwort nicht schenken.

Wir haben gegen Baustert die Thesis aufgestellt: Nicht bloß
Wahndein, d. i. solche Ideen, deren Ungegründetheit und Krank-
haftigkeit sich der betreffende Kranke nicht bewusst ist, sondern welche
er in seinem Wahne für wahr und begründet hält, können die mensch-
liche Willensfreiheit illusorisch machen, den Menschen um die Herr-
schaft über sich bringen, sondern das können unter Umständen auch

¹⁾ Mabillon, T. III, a. 927, nr. 92. — ²⁾ Wir bedauern aufrichtig, dass
unsere durchaus sachliche, jede persönliche Spitze vermeidende, wie wir glauben,
in aller Bescheidenheit vorgetragene Meinungsausserung unsern verehrten Gegner
etwas irritiert hat, wie das die Fassung seiner Replik zu verrathen scheint.

Zwangsideen,¹⁾ d. i. solche Ideen, deren Abnormität, beziehungsweise Absurdität und Verwerflichkeit der von ihnen Verfolgte wohl erkennt, deren er sich aber trotz dieser Erkenntnis nicht erwehren und entschlagen kann,²⁾ weil, wie Hansjakob aus eigener Erfahrung schreibt, ihnen gegenüber „Wille und Vernunft gleich ohnmächtig sind“. Eine solche Zwangsidee ist der bei den Melancholischen nicht selten auftretende Selbstmordgedanke, der Gedanke, dass nur der Selbstmord Befreiung von unerträglicher Seelenqual bringen könne. Und diese Zwangsidee und der infolge dieser Zwangsidee sich entwickelnde Selbstmordtrieb kann so an Intensität zunehmen, dass die unter dem Drucke dieser Zwangsidee und dieses Zwangsaffectes verübte Zwangshandlung des Selbstmordes als nicht inputabel für den unglücklichen Selbstmörder zu betrachten ist.

Wir haben für diese unsere Thesis einige interessante Fälle aus unserer Erfahrung angeführt.

Baustert will die Beweiskraft dieser Fälle nicht gelten lassen. Er bezweifelt es, ob die betreffenden Selbstmörder, beziehungsweise die von Selbstmordgedanken verfolgten Kranken an Melancholie gelitten, und ob bei denselben nicht doch auch Wahnideen vorhanden gewesen.

Wir meinen jedoch, es sei in unserer Frage ganz nebenfächlich, ob in unseren Fällen die Diagnose vollständig richtig auf Melancholie gestellt worden, oder ob vielleicht die betreffenden Personen primär an anderen Krankheiten gelitten. Denn der Fall bleibt, was die uns hier beschäftigende Frage angeht, in beiden Alternativen der gleiche so wie so. Entscheidend ist allein die Feststellung, dass die in Rede stehenden Personen an Zwangsideen gelitten, und dass diese Ideen es gewesen sind (nicht etwaige Wahnideen), welche dieselben zum Selbstmord angetrieben haben. Darüber konnte ich, auch ohne „praktischer Psychiater“ zu sein, wenigstens in zweien der vorgeführten Fälle recht wohl urtheilen, da die in Frage kommenden Personen mich mit ihrem Seelenzustand vertraut machten, und zwar aus freien Stücken, ohne von mir darum befragt worden zu sein. Die zwei vom Selbstmordtriebe gequälten Männer waren sich der

¹⁾ Auch diese Ideen sind *krankhafte* Ideen, abnorme Erscheinungen im Seelenleben, und darum ist es zum mindesten sehr ungenau, wenn Baustert (1901, S. 826) Wahnidee und *krankhafte* Idee miteinander identifiziert. Der spezifische Unterschied zwischen Wahnideen und Zwangsideen liegt schließlich darin, dass bei den letzteren der Kranke die Krankhaftigkeit dieser Ideen erkennt, während das bei den Wahnideen nicht der Fall ist. Wenn es von den an Zwangsideen Leidenden vielfach heißt, „ihre Intelligenz sei intact“, so ist das nur mit Einschränkung auf die Urtheilsfähigkeit, speziell bezüglich der sie verfolgenden Zwangsideen, zu verstehen. Der Denkprozess, der normale Ablauf der Gedankenreihe wird dagegen durch die mit Gewalt sich dazwischendrängenden Zwangsgedanken mehr oder weniger gestört und gehemmt. — ²⁾ Vgl. S. Weber, Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung — in dieser Quartalschrift, 1901, S. 321. — Ueber den Unterschied von Wahnideen und Zwangsideen vgl. a. a. O. S. 74, 327; Familler, *Pastoralphyschatrie*, S. 21.

Verwerflichkeit der Selbstmordgedanken, über die sie nicht Herr werden konnten, sehr gut bewusst: gerade darum, aus Gewissensgründen, suchten sie Rath und Hilfe bei mir und anderen. Die von mir vorgeführten Beispiele dürften darum doch etwas höhere Bedeutung beanspruchen, als diejenige, welche Baustert (S. 826) ihnen zugesteht, dass ich nämlich ihm „mit meiner Autorität imponieren wollte“.

Aber streitet unsere Auffassung, dass die Zwangsideen, sobald sie eine gewisse Mächtigkeit erreicht haben, so sehr die Herrschaft über einen Menschen ausüben können, dass derselbe diesen Ideen gemäß handeln muss, obwohl er die Verwerflichkeit und das Widerständige derselben einsieht, nicht gegen die menschliche Willensfreiheit? Baustert behauptet dies, und nimmt darum auch keinen Anstand, uns mit dem „Deterministen Scholz“ (nicht Scholz) zusammenzustellen, für welchen — wie für alle Deterministen — „das menschliche Handeln ein nothwendiges Product unserer Empfindungen und Erinnerungsbilder ist“, unsere Handlungen nur „eine Entäußerung eines Empfindungs- und Vorstellungstreizes darstellen“.

Zum Belege für die wenig gute Note, welche unser verehrter Gegner damit uns aussstellt, verweist Baustert auf eine Stelle in unserem ersten Auffaße (S. 630). Leider hat Baustert es unterlassen, die ganze Stelle den verehrten Lesern unserer Quartalschrift vorzuführen.

Wir schrieben a. a. O.: „Es entspricht also durchaus den thatfächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholz in seinem Lehrbuch der Irrenheilkunde S. 88 sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungstreizes dar. Das gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer. Sie sind Befreiungsversuche aus einer als unerträglich empfundenen Spannung. Obgleich sie meist mit vollem Bewusstsein, oft mit Vorbedacht und unter subjectiver, wenn auch frankhafter Begründung unternommen werden, haftet ihnen doch stets der Charakter des Triebartigen an. Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders“. Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei“.

Es ist doch wohl aus dem ganzen Contexte klar, dass wir uns der Anschauung des „Deterministen Scholz“ nicht unbedingt, sondern nur mit Vorbehalt anschließen. Die Restriction, welche wir angefügt haben, geht — das ist für den nicht Voreingenommenen unzweifelhaft — auf das ganze Citat („das Gesagte“, „diese Sätze“), und es ist uns schier unfassbar, wie unser verehrter Gegner dazu kommt, die von uns oben wiedergegebene Stelle also, wie folgt, zu glossieren: „Neun Zeilen früher „„entsprachen diese Sätze durchaus den thatfächlichen Verhältnissen““, und nun gesteht Dr. Ernst thatfächlich ein, dass sie nicht mehr einwandfrei sind, wenn sie nicht in der ange deuteten Restriction aufgefasst werden. Kommt es Ihnen, Herr Doctor, so wenig auf Widerspruch und Sophismus an, und wollen Sie, nachdem Sie mir „„widersprechen zu sollen geglaubt haben““, sich

auch noch selbst widersprechen?" Wer in unserer Stelle einen „Widerspruch und Sophismus“ entdecken will, muss doch zuvor gewaltsam auseinanderreißen, was klar und deutlich zusammengehört.

Also mag Scholz ein Determinist sein, wir sind es nicht; nicht „Scholz und mit ihm Dr. Ernst“ behaupten (S. 827), dass jede menschliche Handlung, auch die des gesunden und normalen Menschen, sich als nothwendige¹⁾ „Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungstreizes“ darstellt, sondern wir halten a. a. D. den Scholzschen Satz nur mit der Restriction auf „gewisse Fälle hochgradiger Melancholie“ aufrecht, wenn nämlich der Kranke an übermächtigen, durchaus unüberwindbaren Zwangsideen und Zwangsaffecten leidet. Und für solche Kranke ist nach unserer Meinung der Satz durchaus einwandfrei: „Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders“.

Uebrigens würde der Vorwurf des Determinismus, falls er begründet wäre, nicht uns allein treffen. Im vorigen Jahrgang unserer Quartalschrift (S. 71—83; 320—332) hat der Irrencurat Seb. Weber in Deggendorf treffliche, von guter Sachkenntnis zeugende Abhandlungen über die „Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung“ veröffentlicht.²⁾ Auch er spricht von Zwangshandlungen, zu denen die Zwangsvorstellungen in manchen Fällen führen können, bzw. müssen.³⁾

Baustert führt (S. 827) gegen uns die „ganz richtige und philosophische Definition“ Kneibs ins Feld: „Willensfreiheit ist Selbstbestimmung aus der begründeten Erkenntnis“. Wir haben gegen diese Definition gar nichts. Aber wir leugnen, dass die unter der Herrschaft von Zwangsideen und Zwangsaffecten stehenden Melancholiker sich selbst bestimmen, sie werden im Gegentheil bestimmt⁴⁾ — non agunt, sed aguntur —, sie werden zu den Zwangshandlungen getrieben von den Zwangsideen und Zwangsaffecten, über welche sie nicht Herr werden können.

Daran ändert es nichts, wenn der Patient eine „begründete Erkenntnis“ davon hat, dass diese Zwangsideen und Zwangsaffecte

1) Uebrigens steht in dem von uns wiedergegebenen Scholzschen Citat nichts davon, dass jede Handlung eine nothwendige „Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungstreizes“ darstellt. Ohne dieses Beivort aber ist der Satz auch wirklich „einwandfrei“. — 2) Vielleicht dürfen wir diesen verehrenen Mitarbeiter der Quartalschrift darum angehen, sein sachkundiges Urtheil in unserer Controverse zu äußern. — 3) S. 82f.: „Je mehr das innere Leben des Leidenden von Zwangsvorstellungen, krankhaften Befürchtungen beherrscht wird, desto mehr stellt sich sein äußeres Leben als eine Kette krankhafter, zwangsmässiger Handlungen dar. Vollführt er nicht, wozu es ihn treibt, so hat er keine Ruhe. Dabei ist die Krankheitseinsicht keineswegs verloren gegangen“. Einige Sätze vorher und nachher gebraucht Weber auch den Ausdruck „Zwangshandlungen“.

4) Damit rectifiziert sich der Satz unseres Gegners (S. 828): „Scholz aber behauptet und Dr. Ernst mit ihm, Handlungen, zu denen Melancholiker sich selbst bestimmt haben, seien nicht frei, obwohl sie „mit vollem Bewusstsein (also mit Erkenntnis) und unter subjectiver Begründung“ (also mit begründeter Erkenntnis) unternommen wurden“.

abnorm und unvernünftig sind, bezw. mit der sittlichen Ordnung nicht in Harmonie stehen. Denn die „begründete Erkenntnis“ ist wohl Voraussetzung und Vorbedingung der freien Willensbeteiligung, aber sie bedeutet für sich noch lange nicht die Willensfreiheit, die freie Selbstbestimmung. Für normale Verhältnisse involviert die vernünftige Einsicht allerdings die Willensfreiheit, aber nicht für gewisse anormale Zustände, für gewisse frankhafte Verfassungen des Menschen. Mag es auch unser verehrter Gegner „mit Dr. theol. Kneib“ behaupten, dass bei Intactheit der Intelligenz, das ist — wie Baustert S. 826 selbst erklärt — bei Abwesenheit von Wahnideen und Blödsinn immer „die Möglichkeit der Selbstbestimmung, und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit gegeben ist“, nicht bloß bei normalen und gesunden Menschen, sondern immer „auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten“, so ist diese Ansicht doch nicht richtig.

Denken wir an die merkwürdige Erscheinung der Platzangst. Da passiert ein an dieser Krankheit leidender Patient einen großen, freien Raum, und er ist schon über zwei Drittheile des Weges über denselben geschritten; jetzt befällt ihn die Platzangst; er hat die Empfindung, er sinke in den Boden; er kann um keinen Preis mehr vorwärts; er wendet sich rückwärts und geht nun einen Weg zurück, der zweimal so lang ist als der, welcher ihm noch erübrigt hätte, vor ihm gelegen war. Macht man nun einen solchen Leidenden darauf aufmerksam, so gibt er ohne Schwierigkeit die „Dummheit“ zu, die er gemacht, aber er sagt: Ich konnte nicht anders — und im nächsten Fall macht er es wieder gerade so. Der Platzangstleidende weiß ferner ganz gut, dass ein Kind von drei Jahren ihm bei einem solchen Anfalle nichts helfen, ihm beim Fallen keine Stütze sein kann, und doch schreitet er an der Seite dieses Kindes ganz sicher über einen Platz, über den er allein um keinen Preis der Welt käme. Experto credas Ruperto! Also die „begründete Erkenntnis“ thut es für sich allein bei diesen frankhaften Zuständen durchaus nicht!

Denke man ferner an gewisse frankhafte Apprehensionen vor gewissen Thieren, wie Spinnen, Katzen u. dgl. Als ich vor einigen Jahren am Achensee war, da kam ein Telegramm von einer Dame in Bozen: „Gibt es am Achensee Maikäfer?“ Von der Abwesenheit dieser unschuldigen Thiere machte sie ihr Kommen an den schönen See abhängig. Man kann ja diesen Leuten leicht die „begründete Erkenntnis“ beibringen, dass ein Maikäfer kein gefährliches, weder ein giftiges noch ein Raubthier ist, und doch kann man dieselben mit einem einzigen Maikäfer über Berg und Thal jagen. Das thut die Zwangsidee mit ihrem Zwangsaffect, welchem die betreffenden Leute trotz der richtigen diesbezüglichen Einsicht unterliegen; die freie Selbstbestimmung kommt bei ihnen trotz der klaren Erkenntnis, trotz dem eigentlichen Wahnideen nicht vorhanden sind, nicht zur vollen, in manchen Fällen gar nicht zur Geltung.

Doch wollen wir jetzt der Frage näher treten: Woher kommt es, dass der geistig gesunde Mensch Herr bleibt, bzw. bleiben kann über seine „Empfindungs- oder Vorstellungstreize“, während der an übermächtigen Zwangsideen.¹⁾ Leidende die Herrschaft über sich verliert, die „Entäußerung“ gewisser „Empfindungs- oder Vorstellungstreize“ — um in der Sprache der modernen Psychiatrie zu reden — nicht hindern kann; dass der normale Mensch den Versuchungen, die sich ihm aufdrängen, mit Erfolg zu widerstehen vermag, während dies von Zwangsvorstellungen Verfolgte in vielen Fällen nicht vermögen, trotzdem auch den Letzteren die richtige Erkenntnis und die richtige moralische Wertung der bezüglichen Versuchungstreize nicht abgeht?

Der heilige Thomas²⁾ möge uns hier den rechten Weg weisen, wenn er an der auch von Baustert angezogenen Stelle (S. Th. I. II. qu. 77. a. 7) sagt: *Ratio potest passionem excludere divertendo ad alias cogitationes vel impedit, ne suum consequatur effectum.* Der normal verfasste Mensch kann seinem Geiste die Richtung auf andere Gedanken geben, er kann die Versuchungsgedanken durch andere Gedanken zurückdrängen, auftretende verfehlte Vorstellungen und Neigungen durch Gegenvorstellungen korrigieren und regeln, die Stimme der Versuchung durch andere mächtigere Stimmen übertönen und zum Schweigen bringen.

Ich möchte den freien Willen des Menschen mit dem Tonkünstler vergleichen, der an der Claviatur einer Orgel sitzt. Wenn er einen Misston, so lässt er den Finger von der betreffenden Taste, und der falsche Ton hört von selbst auf; oder er lässt den Misston übertönen durch andere stärkere Töne. In ähnlicher Weise kann der geistig gesunde Mensch Gedanken, Stimmungen, Affekte dirigieren und sich so vor den Folgen böser „Empfindungs- oder Vorstellungstreize“ wahren. Anders aber der mit Zwangsideen heimgesuchte und darum geistig nicht mehr normal verfasste Patient. Ihm — nicht bloß den mit Wahnideen Behafteten — ist das *diverti ad alias cogitationes* vielfach nicht möglich. Er versucht es wohl, andere Gedanken obenauf zu bringen und dadurch die Gedanken, die ihn stören und sein Gewissen beunruhigen, zum Schweigen zu bringen. Aber es gelingt ihm nicht. Wie in der Claviatur einer alten schadhaften Orgel dann und wann sich eine Taste findet, die, einmal niedergedrückt, auch dann nicht wieder sich erhebt,

¹⁾ Es kommen hier selbstverständlich nicht Ideen theoretischer Natur in Betracht, sondern solche von praktischem, das persönliche Interesse des Betreffenden berührenden Inhalten, auf welche eine Reaction des Willens, sei es nun in zustimmendem oder ablehnendem Sinne erfolgen muss. — ²⁾ Unsere Verweisung auf den großen Fürsten der Scholastik soll jedoch keineswegs die Bedeutung haben, dass der englische Lehrer die von uns vertretene Ansicht in der gegenwärtig uns beschäftigenden Frage auch seinerseits vertreten habe. Im Gegentheil möchten wir gerne zugeben, dass die Alten unser Problem mehr im Sinne Bausterts aufgefasst und beantwortet haben. Die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihre begründete Unterscheidung von den Wahnideen gehört, soweit uns bei unserer unzulänglichen Kenntnis der Materie ein Urtheil gestattet ist, erst der neueren Zeit an. Vgl. auch Seb. Weber a. a. O. S. 72, 74.

wenn der Finger des Spielenden sich weggehoben, und wie darum der angeschlagene Ton weiterklingt auch gegen den Willen des Orgelspielers, so klingt auch bei unserem Patienten infolge frankhafter Verfassung des Nervensystems der einmal angeschlagene Ton, bezw. Misston weiter, die verkehrte Idee wird zur Zwangsidee, welche der damit Behaftete wohl unterdrücken und zum Schweigen bringen möchte, aber nicht unterdrücken und zum Schweigen bringen kann; denn dieselbe ist „für Kritik und Wille unerreichbar“¹⁾ „aller Willensenergie zum Trotz verharrt sie im Bewusstsein“.²⁾ Er versucht es mit anderen gegensätzlich gearteten Gedanken; aber umsonst: die Zwangsidee lässt sich aus ihrer Position nicht vertreiben. Die Intensivität, mit welcher sich diese Zwangsidee — und der dieser Zwangsidee entsprechende Zwangsaffect und Zwangsimpuls — geltend macht, wächst mit der zunehmenden Intensivität des Krankheitszustandes, und sie kann solche Stärke gewinnen, dass sie alle anderen Gedanken, Erwägungen, Stimmungen, auch die Stimme des Gewissens übertönt, dass ihr von keinem anderen Gedanken eine wirksame Hemmung, ein erfolgreiches Paroli geboten werden kann.³⁾

Ist es soweit gekommen, dann kann von einer freien Selbstbestimmung keine Rede mehr sein; nicht der Patient ist es, der sich selbst bestimmt, sondern es ist die Zwangsidee, der Zwangstrieb, welche ihn beherrschen und bestimmen, der menschliche Geist, mag ihm auch actu oder wenigstens habitu⁴⁾ die richtige Erkenntnis von der Abnormalität und Verwerflichkeit des ihn versuchenden Gedankens nicht fehlen, hat keinen oder keinen ausreichenden Stützpunkt mehr, wo er den Hebel ansetzen könnte, um diese übermächtige Zwangsidee und den damit ver-

¹⁾ S. Weber a. a. D. S. 321. — ²⁾ Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie S. 687. — ³⁾ In gleicher Richtung bewegt sich die Auffassung Famillers, wenn er in seiner Pastoralpsychiatrie S. 144 schreibt: „Wo solche (melancholische) Bestimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden Triebe mehr entgegen oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder sich aufdrängt“. Vgl. a. a. D. S. 154 f.: „Ruhige Überlegung und bewusste Wahl bestimmen beim gesunden Menschen die Art und Weise seines Thatentriebes; Gegenvorstellungen regeln und korrigieren etwa auftretende verkehrte Vorstellungen und Neigungen. Anders jedoch ist es bei dem geistig abnormalen Menschen: bei ihm gibt es keine Wahl, bei ihm gibt es keine oder nur sehr schwache und deshalb leicht überwundene Gegenvorstellungen gegen die auftauchenden Gelüste, er folgt blindlings dem sich entwickelnden Gesetze, ohne alle Überlegung, und ungelenkt und ungezügelt beherrscht ihn der vorhandene Trieb, der ihn so auf Irrwege der traurigsten Art geleitet“.⁴⁾ Vielfach, namentlich in kritischen Momenten, wie in dem der Selbstmordhandlung, wird diese Erkenntnis eine bloß habituelle sein. Familler (a. a. D. S. 144) citiert aus Schön (Mittheilungen aus dem Leben Geistesgekrüpter S. 310) folgende Stelle: „Ich habe mir viele Mühe gegeben, zu erfahren, wie dem Selbstmörder in den letzten Augenblicken zu Muthe sei; ob er an die Ewigkeit, das bevorstehende Gericht Gottes, an den Kummer der Zurückgelassenen, an die Schmerzen der gewählten Todesart denke; ich habe gefunden, dass er meist, ja fast in allen Fällen, an all dieses nicht gedacht habe, sondern nur, wie er so schnell als möglich ums Leben kommen könnte“.

bundenen perversen Trieb aus den Angeln zu heben. Die menschliche Freiheit ist in ihrem Wesen Wahlfreiheit (Potentia expedita re determinandi ad unum ex oppositis seu incompossibilibus). Proprium liberi arbitrii est electio. Ex hoc enim liberi arbitrii esse dicimur, quod possumus unum recipere, alio recusato: quod est eligere — lesen wir beim heiligen Thomas (S. Th. I. qu. 83. a. 3). Der unter der einseitigen Herrschaft einer Zwangsidee stehende menschliche Geist kann aber nicht mehr frei wählen zwischen dem Gegenstande seiner Zwangsidee und seinem Gegentheil, die Wahlfreiheit ist für ihn pro hie et nunc suspendiert, trotzdem er ein richtiges Erkennen besitzt, da er dies Erkennen nicht in die That umsetzen kann. Der menschliche freie Wille ist unter normalen Verhältnissen dem Herrn einer Wage zu vergleichen. Er kann, wie er will, die eine Wagtschale steigen, die andere sinken lassen, je nachdem er sich dem einen oder dem anderen Motive zuwendet, das eine Motiv oder sein Gegentheil auf sich wirken lässt. Wo aber die eine Wagtschale durch eine übermächtige, unüberwindliche Zwangsidee, die „für Kritik und Wille unerreichbar ist“, fest- und niedergehalten wird, durch dieselbe gleichwie mit einer Klammer fixiert ist, da sind alle Anstrengungen vergebens, die andere Wagtschale zum Sinken zu bringen, die potentia se determinandi ad unum de oppositis ist nicht mehr expedita, die Wage der menschlichen Freiheit nicht mehr functionsfähig.

Mag ein solcher Nervenkranker auch die richtige Erkenntnis actu vel habitu besitzen, er kann davon doch keinen effectiven Gebrauch machen, und man kann insoferne durchaus mit Recht sagen, dass er den usus rationis, und damit die moralische Verantwortlichkeit für die unter dem einseitigen, unbesiegbaren Drucke der Zwangsideen und Zwangsaffecte verübten Handlungen verloren.¹⁾ Ein solcher Kranker hat die Selbstherrlichkeit, die Herrschaft über sich²⁾ eingebüßt, und in diesem Sinne konnten wir mit Recht (S. 631) sagen, derselbe handle ex insania, wenn auch im Uebrigen von Geistesgefürtheit und Wahnsinn keine Rede sein könne.³⁾

¹⁾ Baustert apostrophiert uns S. 830: „Das aber, was Sie hätten beweisen sollen, nämlich dass „Zwangsgedanken und Selbstmordtrieb“ die Unverantwortlichkeit bewirken, wenn sie den usus rationis nicht aufheben, oder wenn gar keine Wahnsieden vorhanden sind, — das haben Sie nicht erwiesen, und sie glaubten mir doch widersprechen zu müssen!“ Distinguamus! Insoferne diese armen Nervenkranken, von denen wir reden, das Krankhafte, Abnorme, Unvernünftige und Verwerfliche ihrer Zwangsgedanken und Zwangstrieben richtig beurtheilen können, wenigstens habitu die richtige Erkenntnis und Wertung derselben besitzen, haben sie den usus rationis allerdings nicht verloren, wohl aber insoferne als sie von ihrer richtigen Erkenntnis keinen praktisch wirksamen Gebrauch machen können. Nicht bloß durch Wahnsieden, wie Baustert meint, kann der usus rationis gehemmt und aufgehoben werden, sondern auch durch Zwangsideen, wenn diese die entsprechende Stärke erhalten. — ²⁾ Dominium, quod habet voluntas supra suos actus, definiert der heilige Thomas (C. Gent. I. I. c. 68) die Willensfreiheit. — ³⁾ Damit erledigt sich, was unser Gegner S. 829 schreibt: „Behauptet aber Dr. Ernst, ein

Greifen wir die Sache von einer anderen Seite an!

Es ist eine — wenigstens von katholischen Theologen — unbestrittene Lehre, daß durch die passio, die Leidenschaft, aus welcher eine Handlung hervorgeht, die Verantwortlichkeit und Schuld des Thäters herabgemindert wird, wenn diese passio nicht freigewollt, also in causa nicht schuldbar ist. Die passio setzt die Bekehrung des freien Willens an der bösen Handlung herab, und damit die Schuld.¹⁾ Die Melancholiker leiden auch unter einer solchen nicht frei gewollten passio, das ist das beständige Traurigkeits- und Angstgefühl. Je höher die frankhafte Angst steigt, je höhere Spannung dieselbe erhält, umso geringer ist der Anteil des freien Willens an der aus diesem hochgespannten Angstgefühl resultierenden bösen Handlung, umso geringer ist auch die Schuld. Nach unserer Ansicht kann nun bei „hochgradigen Melancholikern“ dieses frankhafte Angstgefühl eine so hohe Spannung erreichen, daß von einer moralischen Haftbarkeit für die diesem hochgespannten Angstgefühl entspringenden Handlungen überhaupt keine Rede mehr sein kann. Will man aber so weit mit uns nicht gehen, so wird man doch Fälle zugeben müssen, wo wenigstens die Verantwortlichkeit für den von hochgradigen Melancholikern verübten Selbstmord durch das unerträgliche Angstgefühl, aus dem er hervorgegangen, so weit herabgedrückt wird, daß von einer schweren Schuld keine Rede mehr sein kann, also die Verjährung des kirchlichen Begräbnisses aus dem Grunde, weil „keine Wahnideen nachweisbar sind“, eine Ungerechtigkeit wäre.

Zur Illustration noch ein Erlebnis!

Vor mehreren Jahren machte ich zugleich mit einer älteren, seit Längerem mir bekannten Dame eine Kahnfahrt über den Achensee. Die genannte Dame ist durchaus nüchtern veranlagt und neigt in keiner Weise zu Excentricitäten, hat jedoch eine gewisse ängstliche Scheu vor Kahnfahrten, besonders seitdem sie einmal vom Kahn aus ins Wasser gefallen. Aber der See war zur treffenden Zeit durchaus ruhig, die Fahrt konnte also gewagt werden. Aber ehe die Ueberfahrt noch ganz vollendet war, da kam unerwartet das Dampfschiff daher, welches einen, wenn auch einen an sich recht geringen und ungefährlichen Wellenschlag zu verursachen pflegt. Da gerieth die Dame in arge Aufregung: „Ich springe ins Wasser!“ erklärte sie. Es kostete Mühe, sie zu beruhigen. Zum Glück hielt sich das Dampfschiff in sehr respectabler Entfernung und es passierte weiter kein Unglück. Aber ich möchte nicht dafür stehen, daß die Dame,

Melancholiker würde doch ex insania handeln, wenn trotz aller Zwangsvorstellungen und Impulse die Intelligenz vollständig intact ist und nicht einmal eine Wahnidee besteht, so heißt das entweder die Begriffe verdrehen, oder eine contradicatio in terminis aufstellen. Insania heißt zu deutsch Geisteskrankheit und bezeichnet einen Defect der Intelligenz. Kann man nun von insania reden, wenn der Geist vollständig gesund und intact ist, wenn nicht einmal eine Wahnidee besteht, mögen auch die Vorstellungsbilder oder die Affekte frankhaft sein?“ Bgl. auch oben Note 1, S. 316.

¹⁾ Cf. S. Thom. S. Th. I. II. qu. 77 a. 6.

falls das Schiff in unmittelbare Nähe gekommen wäre und so größeren Wellenschlag verursacht hätte, nicht doch ihre Drohung, ins Wasser, und damit dem Tode in den Rachen zu springen, ausgeführt hätte. Wäre es wirklich geschehen, hätten wir auf Seite der Dame wirklich eine schwere Verschuldung annehmen und für Versagung des kirchlichen Begräbnisses plaidieren dürfen? Wohl keiner unserer Leser dürfte es wagen, mit Ja zu antworten.

Aber bezüglich des in hochgradiger Melancholie Selbstmord Verübenden liegt die Sache nicht sehr viel anders. Wie dort, so ist es auch hier nicht eine Wahnidée, sondern ein hochgespanntes Angstgefühl, das den Melancholiker treibt, sich in den Tod zu stürzen, um sich dieser entsetzlichen Spannung des Gemüthes zu entäußern.¹⁾ Wenn man nun doch glaubt, auch in solchen extremen Fällen irgend eine Verschuldung annehmen zu müssen, immer eine schwere Verschuldung anzunehmen, dürfte sicher übertrieben sein. Auf jeden Fall erscheint darum der von Baustert aufgestellte Satz als überrigoristisch und darum abzuweisen, „dass ein Melancholischer, bei dem keine Wahnidées nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist“.

Indem wir schließen, dürfen wir wohl der Hoffnung Ausdruck geben, dass es uns gelungen ist, unsere verehrten Leser zu überzeugen, dass wir nicht, wie Baustert (S. 830) annehmen zu dürfen glaubt, ihm „nur widersprochen haben, um zu widersprechen“, sondern dass ernste und gewichtige Gründe diesen Widerspruch dictiert haben.

Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche.

Von Dr. Scheiwiller, Rector in St. Gallen (Schweiz).

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

III. Homiletische Predigten.

Die Homilie ist jene Redegattung, worin der heilige Chrysostomus als Fürst aller Zeiten dasteht, während wir vom heiligen Gregor in

¹⁾ Man kann bei diesen Unglücksfällen auch eine „Trübung und selbst Aufhebung des Bewusstseins“ (Familler a. a. D. S. 46) annehmen. Nur wäre es unrichtig, hiefür nothwendig und immer Wahnidées zu postulieren. Die entsetzliche Angst, unter welcher diese Armen leiden, genügt vollständig zur Erklärung dieser „Trübung und selbst Aufhebung des Bewusstseins“. „Bei der Melancholie besteht nur Denkhemmung, die Intelligenz ist intact“, citiert Baustert selbst (1900 S. 781 und 784) aus Ziehen (Die Erkennung und Behandlung der Melancholie in der Praxis S. 45). Und S. Weber sagt a. a. D. S. 82: „Diese aus Zwangsvorstellungen hervorgehenden, wenn auch secundären Alterationen des Gemüthes können zu dauernden Angstzuständen werden, und können einen derartigen Druck auf das ganze geistige Leben ausüben, dass ein besonnenes, überlegtes Denken und Handeln nicht mehr möglich ist“. Auch Gesunde wissen bekanntlich unter dem Drucke großer Angst nicht, was sie thun!